



## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

**Beteiligt:**

69 Umweltamt

60 Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

**Betreff:**

Richtlinien der Stadt Hagen über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung durch die Gestaltung von privaten Hof- und Hausflächen im Antragsgebiet des InSEKs Hagen-Hohenlimburg

**Beratungsfolge:**

19.01.2023 Bezirksvertretung Hohenlimburg

**Beschlussfassung:**

Bezirksvertretung Hohenlimburg

**Beschlussvorschlag:**

Die BV Hohenlimburg beschließt die Richtlinien des Hof- und Fassadenprogramms für das INSEK Hohenlimburg entsprechend der Verwaltungsvorlage.



## Kurzfassung

Entfällt

## Begründung

Die Stadt Hagen hat im September 2021 einen Antrag zur Aufnahme der Hohenlimburger Innenstadt in das Städtebauförderungsprogramm "Lebendige Zentren" gestellt.

Am 21.10.2022 erhielt die Stadt Hagen den Zuwendungsbescheid für die Aufnahme in das Förderprogramm „Lebendige Zentren“ mit einer Mittelzusage in Höhe von 984.000 €. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben belaufen sich somit auf 1.230.000 €.

In dieser Summe sind 500.000 €; aufgeteilt in 400.000 € Förderung und 100.000 € Eigenanteil, für die Verbesserung des Wohnumfelds durch die Gestaltung von privaten Hof- und Hausflächen enthalten.

Diese Mittel sollen dazu beitragen das Lebensumfeld im Programmgebiet nachhaltig zu verbessern. Sie sollen im Rahmen des Förderprogramms mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen private Maßnahmen zusammen mit öffentlichen Bau- und Gestaltungsmaßnahmen initiieren.

Eine sinnvolle, dem bürgerschaftlichen Interesse entsprechende Verbesserung des Erscheinungsbildes der Hohenlimburger Innenstadt kann allerdings nur dann erfolgreich sein, wenn öffentliche und private Maßnahmen koordiniert und von der Bevölkerung mitgetragen werden. Daher soll das Hof- und Fassadenprogramm Bemühungen der BürgerInnen unterstützen, die innerstädtischen Bereiche durch Gestaltung von privaten Hof- und Hausflächen aufzuwerten. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Beachtung von Klimaschutz- bzw. Klimaanpassungsmaßnahmen.

Das Hof- und Fassadenprogramm für die Hohenlimburger Innenstadt orientiert sich mit seinen Richtlinien an dem Fassadenprogramm für die "Soziale Stadt" Wehringhausen. Unterschiede ergeben sich in erster Linie aus den Förderrichtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen, welche die bevorzugte Förderung von Klimaschutz- bzw. Klimaanpassungsmaßnahmen vorsehen.

Förderfähig sind nur Anträge, die aus dem Antragsgebiet des InSEKs Hagen-Hohenlimburg stammen.

Die Maßnahme soll über ca. 6 Jahre laufen. Daraus ergibt sich pro Jahr eine Summe von 80.500 €, die für diese Maßnahme zur Verfügung stehen.

Um den BürgerInnen eine Beratung vor und während der Antragsstellung zu ermöglichen, ist dieses Angebot Teil des Leistungsverzeichnisses und somit des Aufgabenspektrums des zu beauftragenden Citymanagements.

Für die Mittelvergabe wurden beigefügte Richtlinien erarbeitet (Anlage 1).

## Inklusion von Menschen mit Behinderung

### Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen



## Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

positive Auswirkungen (+)

## Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen folgende Auswirkungen:

### 1. Auswirkungen auf den Haushalt

#### Kurzbeschreibung:

(Bitte eintragen)

INSEK Hohenlimburg; hier Hof- und Fassadenprogramm

#### 1.1 Konsumtive Maßnahme in Euro

Teilplan:	15110	Bezeichnung:	Raumplanungen			
Auftrag:	1511041	Bezeichnung:	Bauleitplanung			
Kostenstelle:		Bezeichnung:				
Kostenart:	414100	Bezeichnung:	Zuweisungen vom Land			
	542600	Bezeichnung:	Prüfung, Beratung			
	Kostenart	2023	2024	2025	2026	2027
Ertrag (-)	414100	64.400	64.400	64.400	64.400	64.400
Aufwand (+)	542600	80.500	80.500	80.500	80.500	80.500
Eigenanteil		16.100	16.100	16.100	16.100	16.100

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Erträge und Aufwendungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben (netto).

Bei über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen: Die Deckung erfolgt durch:

Teilplan:		Bezeichnung:	
Auftrag:		Bezeichnung:	
Kostenstelle:		Bezeichnung:	
	Kostenart	Bezeichnung	
Mehrertrag (-)	4nnnnn		2020
Minderaufwand (+)	5nnnnn		2021

#### 1.2 Investive Maßnahme in Euro

Teilplan:		Bezeichnung:	
Finanzstelle:		Bezeichnung:	
Finanzposition:	6nnnnn	Bezeichnung:	
		Bezeichnung:	
Finanzposition (Bitte überschreiben)	Gesamt	2023	2024
Einzahlung (-) 6nnnnn			
Auszahlung (+) 7nnnnn			
Eigenanteil			



Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Einzahlungen und Auszahlungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben.

**Bei über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen: Die Deckung erfolgt durch:**

Teilplan:		Bezeichnung:		
Finanzstelle:		Bezeichnung:		
	Kostenart	Bezeichnung	2020	2021
Mehreinzahlung (-)	6nnnnn			
Minderauszahlung (+)	7nnnnn			

- Die Finanzierung ist im laufenden Haushalt bereits eingeplant.  
 Die Finanzierung kann durch eine außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung gesichert werden.

**1.3 Auswirkungen auf den Haushaltssicherungsplan in Euro**

Maßnahmen-Nr.:						
Kompensation Erläuterung:						
Kompensation HSP (Betrag):						
Auftrag:						
Kostenstelle:						
Kostenart:	4/5nnnnn					
	Kostenart	2023	2024	2025	2026	2027
Verschlechterung (-) / Verbesserung (+)	4/5nnnnn					

**2. Auswirkungen auf die Bilanz**

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

**Aktiva:**

(Bitte eintragen)

**Passiva:**

(Bitte eintragen)

**3. Folgekosten in Euro:**

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	
e) personelle Folgekosten je Jahr	
Zwischensumme	
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	
<b>Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt</b>	

**4. Steuerliche Auswirkungen**

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)



Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.



**Bemerkungen:**

(Bitte eintragen)

## 5. Auswirkungen auf den Stellenplan

Stellen-/Personalbedarf:

(Anzahl)	Stelle (n) nach BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind im Stellenplan	(Jahr)	einzurichten.
(Anzahl)	üpl. Bedarf (e) in BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind befristet bis:	(Datum)	anzuerkennen.

## 6. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- Ohne Bindung

gez.

Henning Keune  
Technischer Beigeordneter



## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

### Oberbürgermeister

### Gesehen:

---

### Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

#### Amt/Eigenbetrieb:

61/2

61

60

69

---

### Stadtsyndikus

### Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: \_\_\_\_\_ Anzahl: \_\_\_\_\_

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

### Beigeordnete/r

#### Die Betriebsleitung

#### Gegenzeichen:

Digital

---

Digital

---

Digital

---

Digital

---

---

---

---

---

---